

Gemeinsame Medienmitteilung

RFB und BJR gegen No-Billag-Initiative

Neuenstadt/Biel, 1. Februar 2018

Der Bernjurassische Rat (BJR) und der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) rufen die Bevölkerung des Kantons Bern auf, die No-Billag-Initiative abzulehnen. Der Initiativtext gefährdet die regionalen Medien, das Recht auf Information und den nationalen Zusammenhalt. Die Bevölkerung hat es in der Hand, mit einem Franken pro Tag eine schweizweite Information von hoher Qualität in allen vier Landessprachen sicherzustellen. Der RFB und der BJR nehmen auch beunruhigt die Umstrukturierungen zur Kenntnis, von denen die Schweizerische Depeschagentur (sda) derzeit bedroht ist.

Der RFB und der BJR lehnen die No-Billag-Initiative, die am 4. März 2018 zur Abstimmung kommt, kategorisch ab. Sollte diese Initiative angenommen werden, würde sie das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) ernsthaft gefährden, denn dieses könnte keine qualitativ hochstehenden Programme mehr in der ganzen Schweiz und in allen Landessprachen produzieren. Für 34 private Radio- und Fernsehsender – namentlich für die Regionalsender Canal3, Radio Jura bernois (RJB), TeleBilingue und Canal Alpha – würde dies eine massive Schwächung oder gar das Aus bedeuten. In der ganzen Schweiz und auch in unserer Region wären tausende von Arbeitsplätzen bedroht.

Unterstützung auch für die sda

Die Abstimmung vom 4. März 2018 ist nicht eine Abstimmung für oder gegen die Billag und auch nicht eine Abstimmung für oder gegen das SRF. Es ist eine Abstimmung für die in der Bundesverfassung garantierte Informationsfreiheit. Ein «NEIN» am 4. März bedeutet, eine Information von Qualität – im Gegensatz zu Fake-News, Desinformation und Manipulation auf den sozialen Netzwerken – zu unterstützen.

Ab 2019 wird die Schweizerische Depeschagentur (sda), die in der Schweiz für eine neutrale, zuverlässige und überprüfte Information steht, ebenfalls einen Teil der Gebühren erhalten, wie dies heute schon für die regionalen elektronischen Medien der Fall ist. Der RFB und der BJR nehmen beunruhigt die Umstrukturierungen zur Kenntnis, von denen die sda derzeit bedroht ist. Bei einer Aufhebung der Gebühren würde diese Institution, welche für die Informationsverbreitung in allen Schweizer Sprachregionen von höchster Bedeutung ist, noch mehr geschwächt.

Ein Franken pro Tag, um die Informationsfreiheit zu gewährleisten

Das Ende der Gebühren würde dem SRF und den regionalen Radio- und Fernsehstationen praktisch die ganze Finanzierung entziehen, sie einem vom Konkurrenzkampf geprägten Werbemarkt aussetzen und ausländischen Giganten wie Google oder Facebook ausliefern. Canal3 und TeleBilingue, die zweisprachig funktionieren müssen, müssten ihren Betrieb ohne die Unterstützung durch Gebühren einstellen. Den meisten regionalen Medien ginge es genauso. Der Radiosender Canal3 hat klar angekündigt, dass er bei einer Annahme der Initiative zumindest den Betrieb der französischsprachigen Frequenz einstellen müsste. Das SRF könnte seine Leistungen nicht mehr in allen Sprachregionen anbieten. Und es käme zu einer Konzentration der Medien, die in wenigen privaten Händen in der Deutschschweiz oder im Ausland wären.

Die Gebühr wird per 2019 auf 365 Franken gesenkt und nicht mehr durch die Billag erhoben. Das sind ein Franken pro Tag, um weiterhin Informationen aus Sport, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in der eigenen Sprache zu bekommen, die Informationsfreiheit zu garantieren und der Westschweiz ihren Platz in der schweizerischen Medienlandschaft zu sichern.

Mit der Annahme der Initiative würde das ganze Gebäude in sich zusammenfallen, und die Schweiz wäre solchen Fake-News ausgeliefert, wie jene, die den amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf vergiftet haben. Qualitativ hochstehende Medien sind für eine direkte Demokratie wie die Schweiz unerlässlich.

Ein NEIN zur Rettung der Information auf Französisch

Der RFB und der BJR wissen um die rasante Entwicklung bei den Medien und die Tendenz einiger Stimmberechtigten, nur das bezahlen zu wollen, was sie auch tatsächlich konsumieren. Es ist aber falsch zu glauben, man werde weiterhin kostenlos Informationen, namentlich übers Internet, erhalten. Ohne Gebühr werden keine lokalen und nationalen Informationen mehr produziert. Dies wäre vielleicht noch bei den Print-Medien der Fall, die wirtschaftlich ebenfalls unter enormem Druck stehen. Ohne Produktion von Inhalten gibt es nichts zu teilen, ob kostenlos oder nicht. Die einzigen zugänglichen Informationen wären jene der grossen Medien- oder Handelskonzerne in der Deutschschweiz oder im Ausland. Die Westschweizer und Tessiner Märkte wären beide zu klein, um in der Schweiz die audiovisuellen Medien mit Beiträgen auf Französisch und Italienisch zu bedienen.

Der RFB und der BJR rufen die Bevölkerung der Region und des Kantons Bern auf, diese Initiative abzulehnen, um Arbeitsplätze zu retten sowie um weiterhin eine regionale Information in den beiden Amtssprachen des Kantons Bern und qualitativ hochstehende Programme in allen Landessprachen sicherzustellen. In einem Land wie die Schweiz, das aus einem gemeinsamen Willen zwischen den Sprachen und Regionen heraus entstanden ist, geht es letztlich um den nationalen Zusammenhalt.

Kritik ernst nehmen

Es ist immer möglich, noch besser zu werden. Der Service public muss gewährleistet sein, kann sich aber weiterentwickeln. Der RFB und der BJR rufen auch das SRF auf, auf die kritischen Stimmen während dieser Abstimmungskampagne zu hören, um den Erwartungen der Bevölkerung möglichst gut zu entsprechen. In unserer Region bedingt das insbesondere, dass die Zweisprachigkeit des Kantons Bern hervorgehoben wird und dass der französischsprachige Teil des Kantons Bern immer zur Westschweiz gezählt wird. Mit 100 000 Französischsprachigen muss der Kanton Bern seinen festen Platz auf der Karte der Westschweiz haben.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin des RFB, Tel. 079 287 47 15, oder David Gaffino, Generalsekretär des RFB, Tel. 031 633 75 55
- Marcelle Forster, Präsidentin des BJR, Tel. 079 400 18 08, oder Kim Maradan, Generalsekretärin des BJR, 031 633 75 73